

Nahverkehrsplan

Landkreis Aurich



Aufgabenträgerschaft öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Der Landkreis Aurich ist Aufgabenträger (AT) für den ÖPNV
- Der Landkreis soll im Sinne der Daseinsvorsorge für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV auf seinem Gebiet sorgen (vgl. §2 Abs. 2 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz, NNVG)

Der Nahverkehrsplan - Aufgabe

- Im Nahverkehrsplan (NVP) wird der Begriff der ausreichenden Verkehrsbedienung konkretisiert
- Der NVP stellt die Grundlage zur Planung und Ausgestaltung des Angebotes im ÖPNV dar
- Nach § 6 Abs. 1 NNVG stellen die AT für ihren Bereich einen NVP für einen Zeitraum von 5 Jahren auf
- Bei Bedarf ist der NVP vor Ablauf der 5 Jahre anzupassen und fortzuschreiben
- § 7c NNVG sieht vor, dass der NVP aufgrund der Kommunalisierung der Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr (vgl. § 7a) und der finanziellen Unterstützung für die Weiterentwicklung des ÖPNV (vgl. § 7b) bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 anzupassen und fortzuschreiben ist

Der Nahverkehrsplan - Ablauf

- Der NVP muss vorhandene Verkehrsstrukturen beachten
- Er darf nicht zur Ungleichbehandlung von Unternehmen führen
- Er muss unter Mitwirkung der vorhandenen Unternehmer aufgestellt werden
- Benachbarte AT, kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden, Verbandsmitglieder, Straßenbulasträger, Fahrgastverbände und die Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) sind zu beteiligen

Der Nahverkehrsplan – Entwicklung

- Der NVP der 1. Generation diene im Wesentlichen der Bestandsaufnahme der ÖPNV-Strukturen und dem Aufzeigen von Mängeln
- Der NVP der 2. Generation geht darüber hinaus:
 - Festlegen der Ziele für die künftige Gestaltung des ÖPNV
 - Maßnahmen zur Zielverwirklichung unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Finanzbedarf im investiven Bereich (inklusive Folgekosten)
 - Finanzbedarf im konsumtiven Bereich (Betriebskostenzuschüsse)
 - Deckung des Finanzbedarfs

Zeitplan NVP Landkreis Aurich

Sep 2017

- Seit 2013 Erarbeitung der Entwurfsfassung
- Vorstellung Entwurfsfassung (Ausschuss für Kreisentwicklung)

Okt 2017 –
Jan 2018

- Erörterung der Entwurfsfassung unter Mitwirkung der Verkehrsunternehmen

Feb 2018

- Vorstellung des Entwurfs (Ausschuss für Kreisentwicklung)

Zeitplan NVP Landkreis Aurich

anschließend

- Einarbeitung von Änderungs-/Ergänzungswünschen

Mrz 2018

- Einleitung des Beteiligungsverfahrens (Frist: 8 Wochen)

anschließend

- Beiträge aus Beteiligungsverfahren zusammenstellen
- Erarbeiten von Vorschlägen, welche Anregungen in den NVP aufgenommen werden sollen

Zeitplan NVP Landkreis Aurich

Jun 2018

- Einarbeitung der Änderungen/Ergänzungen

Jul 2018

- Vorlage des NVP (Ausschuss für Kreisentwicklung)

anschließend

- Vorlage im Kreisausschuss
- Beschluss im Kreistag

Entwurfssfassung NVP – Inhalte

1. Rahmenbedingungen für den ÖPNV

- Gesetzliche Grundlagen
- Räumliche Struktur des Nahverkehrsraumes
- Bevölkerung- und Wirtschaftsstruktur
- Schulen und Schüler
- Einrichtungen mit großem Besucheraufkommen
- Verkehrsanlagen
- Organisationsstrukturen im ÖPNV

Entwurfssfassung NVP – Inhalte

2. Bestandsaufnahme und Bewertung

- Gegenwärtiges Verkehrsangebot
- Fahrgastaufkommen
- Infrastruktur des ÖPNV
- Finanzierung des Leistungsangebotes
- Verknüpfungspunkte ÖPNV
- Schienenpersonenverkehr

Entwurfssfassung NVP – Inhalte

3. Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung des ÖPNV

- Grundsätzliche Ziele
- Herstellung Barrierefreiheit im ÖPNV
- Zukünftiges Verkehrsangebot

